

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung  
Geschäftszeichen: 391 10 30 05 01  
Auskunft:   
Raum:   
Telefon-Durchwahl:   
Telefon-Vermittlung:   
Telefax:   
E-Mail: [veterinaerdienst@kreis-coesfeld.de](mailto:veterinaerdienst@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 07.03.2019

**Ihr Antrag gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zur Herausgabe von Verbraucherinformationen im Rahmen von Foodwatch bzw. FragDenStaat.de**

Ihre Schreiben (email) vom 31.01., 04.03. und 07.03.2019  
Meine Schreiben (emails) vom 31.01. und 06.03.2019



vielen Dank für die Nachreichung Ihrer Anschrift.

Ich bitte um Verständnis, dass ich zur Beantwortung Ihrer Anfrage den Postweg gewählt habe. Da es sich außerdem um kein konkretes Auskunftersuchen in Bezug auf ein Unternehmen als beteiligten Dritten, sondern um eine Mitteilung behördlicher Tätigkeiten oder Maßnahmen im Umgang mit Anfragen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und dem Verbraucherinformationsgesetz handelt, kann Ihre Anfrage hiermit formlos beantwortet und von dem Erlass eines Bescheides abgesehen werden.

Rechtsgrundlage für Anfragen zu Verbraucherinformationen ist das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) als Spezialnorm. Einerseits erhalten mit ihm die Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf freien Informationszugang, andererseits regelt das Gesetz für die informationspflichtigen Stellen den formalen Umgang mit den entsprechenden Anträgen. Als zuständiges Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung bin ich zuallererst an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Soweit das Gesetz für die Behörde Ermessen einräumt oder Rechtsfragen bestehen, sind Verwaltungsvorschriften wie Anweisungen, Erlasse oder Verfügungen ein Mittel

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

**Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache



der Verwaltung, um zu entscheidende Einzelfälle ordnungsgemäß beurteilen zu können. Auch die Nutzung von Kommentaren, Gerichtsentscheidungen oder Aufsätzen gehört zu den Hilfsmitteln der Rechtsfindung.

Die Beantwortung von Anfragen zum LFGB und VIG stellt hier keine Ausnahme dar. Die meisten Rechtsgrundlagen und viele Quellen sind auch im Internet zugänglich.

Bestehende Erlasse zum Umgang mit dem VIG sind ausschließlich an die zuständigen Verwaltungsbehörden gerichtet und nur für den internen Dienstgebrauch. Sie entwickeln keine unmittelbare Außenwirkung. Für die schließlich zu treffende Einzelfallentscheidung liegt die Verantwortung immer bei der zuständigen Behörde.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich hinsichtlich der Frage der Anhörung gem. § 5 Abs. 1 VIG in Verbindung mit § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz auf die derzeitige Kampagne von Foodwatch bzw. FragDenStaat.de „Topf Secret“ beziehen. In diesen Fällen wird von der Möglichkeit, von einer Anhörung abzusehen, aus folgenden Gründen kein Gebrauch gemacht:

Durch die beabsichtigte und bereits regelmäßig praktizierte Einstellung der von der Behörde erhaltenen Informationen auf einer öffentlichen, für jedermann einsehbaren Plattform wird in die grundgesetzlich geschützten Rechte des betroffenen Unternehmers eingegriffen. Mit der Anhörung soll ausgeschlossen werden, dass aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall schutzwürdige Interessen des Unternehmers einer Informationsgewährung an Dritte ausnahmsweise entgegenstehen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

